

Nutzungsvereinbarung und Hygienemaßnahmen für die Veranstaltungsräume des UFZ während der Corona-Pandemie

Bei der Nutzung von Veranstaltungs- und Besprechungsräumen des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ sind während der Corona-Pandemie an allen UFZ-Standorten sowie im Leipziger KUBUS aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres die folgenden Maßnahmen einzuhalten. Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Veranstaltungsteilnehmenden und der Beschäftigten des UFZ. Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen ist der Veranstalter / die Veranstalterin. Dieser / Diese ist verpflichtet, die an der Veranstaltung Teilnehmenden auf die Nutzungsbedingungen hinzuweisen. Rückfragen zur Umsetzung sind mit dem Veranstaltungsmanagement oder – bei der Nutzung der Räume im KUBUS – mit F&U confirm zu klären.

Zu beachten sind weiterhin die Vorgaben aus der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) (<https://www.coronavirus.sachsen.de/>) und die aktuellen Bestimmungen der Stadt Leipzig.

Aktuell geltende Regelungen

- Für Veranstaltungen gilt die **3G Regelung** (genesen, geimpft oder negativer Testnachweis).
 - ➔ **getestet:** max. 24 h alter Antigentest oder Test vor Ort unter Aufsicht, wenn die personellen Gegebenheiten es zulassen, kein Selbsttest
 - ➔ **genesen:** positives PCR Testergebnis, max. 3 Monate alt
 - ➔ **geimpft:** vollständiger Impfschutz (2. Impfung muss 14 Tage her sein und max. 12 Monate zurück liegen)
- Wir empfehlen die Kontaktverfolgung mit Hilfe einer Liste aller Teilnehmenden nachzuhalten, um im Falle einer auftretenden Infektion alle anwesenden Personen informieren zu können. Diese ist aber nicht mehr verpflichtend.

Kapazitäten / Abstandseinhaltung

- Die Innenräume sollten mit maximal 60 Prozent der Kapazitäten ausgelastet werden, wenn alle Teilnehmenden einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, können die Räume auch voll ausgelastet werden.
- Nach Möglichkeit ist weiterhin auf einen Abstand von ca. 1,5 Metern in den Sälen, im Fahrstuhl, auf allen Laufwegen und in Warteschlangen (z. B. vor der Registrierung, vor dem Catering) zu achten.

Lüften

- Vortragssäle / Besprechungsräume sollten in allen Pausen angemessen gelüftet werden.
- In den Sälen mit einer Lüftung wird diese während der Veranstaltung in Betrieb sein, diese ersetzt das regelmäßige Lüften (Luftaustausch für den Saal 1 (ganz geöffnet 469 m²) beträgt ca. 18.800 m³/h, für den Saal 2 (147 m²) liegt der Wert bei ca. 4700 m³/h.
- KUBUS Foyer wird während der Vortragsblöcke gelüftet.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Teilnehmende mit typischen Symptomen, wie z. B. Fieber, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, dürfen die Räumlichkeiten des UFZ nicht betreten.

- Im KUBUS und vor dem Vortragssaal links stehen jeweils ein Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Toiletten sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern auszustatten (im Normalfall übernimmt das die Reinigungsfirma des UFZ).
- Sichtbare Hinweise und Informationen für die Teilnehmenden über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes (Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette u. a.) durch Plakate im Eingangs- und WC-Bereich.
- Hinweisschilder vor den Toiletten, dass sich in kleinen Räumen max. 1-2 Personen, im KUBUS max. 4-5 Personen gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (sogenannte OP-Maske, einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske) ist für alle Personen (Teilnehmende, Dienstleister, Personal, Mitarbeitende) in den Gebäuden verpflichtend (bei der Einhaltung des 1,5 m Abstands in den Vortragssälen, kann die Maske auf dem Platz abgesetzt werden)
- Standmikrofone in der Saalmitte oder eine Person, die mit dem Mikrofon zu den Teilnehmenden geht und es ohne Weitergabe hält
- Es sollten keine Krawattenmikrofone verwendet werden.
- Aufzüge sollten mit max. 2 Personen genutzt werden.
- Installation von Barrieren (Acrylglas) am Counter wird empfohlen, wenn eine Registrierung vor Ort stattfindet (im KUBUS sind feste 4 Scheiben im Küchenbereich vorhanden und 1 mobile, die für die Anmeldung genutzt werden kann).

Reinigungen

- Eine bedarfs- oder nutzungsabhängige, mindestens arbeitstägliche Reinigung von Toiletten, Flächen und Gegenständen
- Regelmäßige Reinigung oder Desinfektion von Flächen und Gegenständen (wie z. B. Türgriffe, Aufzugsknöpfe und Touchpanel), die häufig von verschiedenen Personen genutzt werden
- Desinfektion der Rednerpulte, Mikrofone nach jedem Wechsel des Vortragenden

Catering

- Installation von Barrieren (Acrylglas) für offene Buffets (im KUBUS am Küchentresen vorhanden)
- Bevorzugt wird die Ausgabe von offenen Speisen über die Küchentheke durch den Caterer oder eine autorisierte Person oder die Bereitstellung von einzel-portionierten Gerichte
- Speisen und Getränke sollten so angerichtet werden, dass eine Einzelentnahme möglich ist, ansonsten müssen Entnahmezangen, Kaffeekanne etc. regelmäßig desinfiziert werden